

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Fußweg Nr. 10 "Am Sportplatz" Tfl. der Fl. Nrn. 703 und 704 Gemarkung Forkendorf

Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km)
Abzweigung von der Kreisstraße BT 5
bei NW-Kante des Grundstücks Fl. Nr.
704 Gemarkung Forkendorf

Beschreibung des Endpunktes (z.B. km)
Einmündung in die Ortsstraße Nr. 7
"Schulstraße" bei NO-Kante des
Grundstückes Fl. Nr. 674/12
Gemarkung Forkendorf

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße wird/wurde bestehende Straße wird/wurde

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Kreisstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Gemeindeverbindungsstraße beschränkt-öffentlichen Weg

Ortsstraße Eigentümerweg

eingezogen teilweise eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen

"Nur Fußgängerverkehr"

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Gesees, Pettendorfer Str. 4, 95494 Gesees

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

Tag der Verkehrsübergabe:

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Tag der Sperrung:

Datum

bereits erfolgt

bereits erfolgt

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Widmung

Widmungsbeschränkungen

Umstufung

Einziehung

Teileinziehung

Neubau Fußweg

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei der

Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Zimmer 3, Kanzleistr. 3, 95511 Mistelbach

in der Zeit von

Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, sowie Di. u. Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift



Feulner

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel

ausgehängt am
21.03.2019

abgenommen am
23.04.2019

